

A. Allgemeine Bedingungen

§ 1 Allgemeines

Allen Leistungen im Rahmen von Schulungsveranstaltungen liegen diesen *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* zugrunde. Durch die Beauftragung bzw. Anmeldung werden die vorliegenden Geschäftsbedingungen anerkannt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Eigenschaftszusicherungen liegen nur vor, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet sind.

§ 2 Haftung

Alle Schulungen werden mit größtmöglicher Sorgfalt vorbereitet und durchgeführt. Ein aufmerksamer Teilnehmer kann die Schulungsziele erreichen. Ein Schulungserfolg wird nicht garantiert.

Volker Mehl haftet nur für Schäden, unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung, soweit Volker Mehl, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen nachweislich Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Im Falle von Fahrlässigkeit ist die Haftung von Volker Mehl, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt, es sei denn, es handelt sich um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung bei Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Alle Schadensersatzansprüche verjähren im Fall der vertraglichen wie auch außervertraglichen Haftung innerhalb eines Jahres nach Entstehen des Anspruchs und Kenntnis der Anspruchsgrundlage, außer in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei Personenschäden.

§ 3 Copyright und Schutzrechte

Die im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigten Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Einwilligung von Amrita Akademie und den jeweiligen Referenten vervielfältigt, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, zum Download/Kopieren bereitgestellt, oder gewerblich genutzt werden. Volker Mehl übernimmt keine Gewähr dafür, dass die in der Schulung erwähnten und benutzten Produkte oder sonstige Namen frei sind von Schutzrechten Dritter.

§ 4 Datenschutz

Hinweis nach § 33 BDSG: Der Auftraggeber ist verpflichtet jeden von ihm angemeldeten Teilnehmer darauf hinzuweisen, dass seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Geschäftsverbindung gespeichert werden und die Zustimmung zur Speicherung einzuholen. Dieses ist somit erfolgt.

§ 5 Sonstiges

Angegebene Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten gilt das für die Amrita Akademie zuständige Gericht.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Teils bzw. der übrigen Klauseln nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch Bedingungen ersetzt, die dem Zweck des Vertrags so weit wie möglich Rechnung tragen.

§ 7 Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort

a) Mündliche Nebenabreden zu dieser Ausbildungsvereinbarung sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform. b) Im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, seinem Zustandekommen oder seiner Beendigung Kassel vereinbart.

c) Für den Fall, dass der/die Vertragspartner/in nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer zu erhebenden Klage nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Kassel vereinbart.

d) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ausbildungsvereinbarung einschließlich der ergänzend geltenden Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten solche durchführbare Regelungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die

durch diese Ausbildungsvereinbarung oder die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.

B. Bedingungen für offene Schulungen

§ 1 Buchung

Eine schriftliche oder elektronisch (via Internet) aufgegebene Buchung durch den Kunden bzw. Teilnehmer des Kunden ist für diesen verbindlich. Der Anspruch auf Teilnahme an der gebuchten Schulung entsteht jedoch erst, wenn die Amrita die Teilnahme unter Angabe des Kurses samt Termin und mit dem Namen des/der Teilnehmer schriftlich bzw. per E-Mail bestätigt. Erhält der Kunde keine Buchungsbestätigung, kann er nicht davon ausgehen, dass die Buchung in Ordnung geht.

§ 2 Forderungen von der Amrita Akademie

Alle Rechnungen für offene Schulungen sind spätestens 14 Tage vor Beginn der Schulung fällig. Wenn am Werktag vor der Schulung kein Zahlungseingang vorliegt, kann die Amrita Akademie den angemeldeten Teilnehmer von der Schulung ausschließen.

§ 3 Absagen durch Teilnehmer

Ein Teilnehmer kann bis zu 30 Tagen vor Beginn der Schulung ohne Angabe von Gründen und 30% Stornokosten von seiner Buchung zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Bei Rücktritt 29 Tage oder weniger vor Beginn werden 50 % der gebuchten Schulung berechnet. Wenn die Nichtteilnahme durch eine unerwartete schwere gesundheitliche Beeinträchtigung verursacht wird und der Teilnehmer eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorlegt, kann der Teilnehmer die Schulung innerhalb eines Jahres ohne erneute Berechnung antreten oder seine Buchung übertragen.

§ 4 Absagen durch die Amrita Akademie

Bei plötzlicher Erkrankung der Trainerin/des Trainers, einer zu geringen Anzahl Anmeldungen oder unzumutbaren Ereignissen (höherer Gewalt) kann Volker Mehl die Schulung ohne Einhaltung von Fristen bis zum Zeitpunkt des Beginns absagen. Volker Mehl verpflichtet sich in diesem Fall, nach Wegfall des Grundes die Maßnahme nachzuholen. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

C. Bedingungen für Inhouse-Schulungen (individuell für Kunden)

§ 1 Angebote von der Amrita Akademie

Unsere individuellen Angebote sind nur bis zu dem auf dem Angebot genannten Datum verbindlich und können in dieser Zeit vom Kunden jederzeit schriftlich angenommen werden.

§ 2 Absagen und Terminänderungen

Volker Mehl behält sich Terminabsagen aus wichtigen Gründen (z.B. kurzfristiger krankheitsbedingter Ausfall des Referenten) vor; verpflichtet sich aber in diesem Fall, nach Wegfall des Grundes in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber die Maßnahme nachzuholen.

§ 3 Schulungsunterlagen für Teilnehmer

Spätestens zwei Wochen vor Schulungsbeginn teilt der Auftraggeber die Amrita Akademie die Namen der Teilnehmer mit. Die entsprechende Menge an Unterlagen wird während der Schulung ausgehändigt. Diese Unterlagen sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vertraglich vereinbart ist.

§ 4 Mitwirkungspflichten

Volker Mehl bzw. der Referent erhält für die Vorbereitung und Durchführung der Schulung alle vereinbarten und notwendigen Maßnahmen die volle Unterstützung des Auftraggebers um einen optimalen Erfolg zu erzielen.

Die Räumlichkeiten und technische Ausstattung (Beamer, Leinwand, Netzwerk, Kennwörter) für die Schulungsveranstaltung sind vom Auftraggeber auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen, es sei denn, es wurde vertraglich anders vereinbart.